

**Kommunalwahl am 08.03.2026;  
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses und Beginn der Frist für die  
gewählten Kandidaten für die Nichtannahme der Wahl**

Das vorläufige Wahlergebnis wird von den Wahlleitern wie folgt bekannt gegeben:

**Redwitz:** Aushang an der Eingangstür des Rathauses Redwitz

**Marktgraitz:** Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus Marktgraitz

Das vorläufige Wahlergebnis wird zudem auf den Internetseiten der Gemeinden bekannt gegeben:

[www.redwitz.de](http://www.redwitz.de) und [www.markgraitz.de](http://www.markgraitz.de)

- jeweils über den Link „Kommunalwahl 2026“ auf der Startseite oder über „Bürgerservice & Politik“ → „Politik“ → „Wahlen“ → „Gemeindewahlen“ bzw. „Landkreiswahlen“.

Nach der Regelung in Art. 47 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) gilt die Wahl als angenommen, wenn die gewählte Person nicht binnen einer Woche nach Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat. Eine Verständigung der gewählten Person ist nur noch für die Fälle vorgesehen, in denen die Gewählten nicht auf einem Wahlvorschlag kandidiert haben.

Maßgeblich für den Lauf der Wochenfrist zur Nichtannahme der Wahl ist jedoch der auf dem jeweiligen Aushang an den Rathäusern Redwitz und Marktgraitz angegebene Aushangtag (§ 90 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)).



Bianca Fischer

Wahlleiterin Redwitz a.d.Rodach



K. Tapfer

Kristina Tapfer

Wahlleiterin Marktgraitz

Ausgehängt am 02.03.26

Abgenommen am: \_\_\_\_\_